

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 15.10.2018

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

#### Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Hirschberg Petra

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Freller Herbert

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Perndorfer Manfred

#### Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Fr. Schwantner Rosemarie

GRM Hirschberg Petra für Hrn. Knierzinger Christoph

GRM Freller Herbert für Fr. Schlagintweit Anita

#### Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Schaffrath Friedrich

GVM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Dieplinger Wolfgang

#### Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Friedrich für Hrn. Haider Christoph

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Wagner Thomas

#### Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef  
GRM Ing. Lucan Matthias  
GRM Frandl Ramona  
GRM Groiss Dietmar jun.  
Ersatzmitglieder SPÖ

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair  
GRM Ing. Schalek Werner  
GRM Wimmer Erhard  
Ersatzmitglieder der GRÜNEN  
GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes  
GRM Wimmer Erhard für Fr. Schnell Rosa

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr  
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende ersucht, dass der Punkt 4.1. vorgezogen wird. Es bestehen keine Einwände.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 5.1. von der Tagesordnung abgesetzt wird. Hr. Dr. Wassermair kann seine Dienste auch ohne Werkvertrag anbieten.

## **Bauangelegenheiten**

### **1.1. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan zur Grundabtretung „Gehsteig Siernerstraße – Rachoy“ gemäß § 15 LiegTeilG**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Um den Gehsteig in der Grünauerstraße bis zum Schulgebäude fortsetzen zu können, wurde ein Teilstück des Grundstückes der Frau Maragethe Rachoy (GNr. 546/1 EZ 112 KG Aschach an der Donau) in Anspruch genommen. Die entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Teilfläche gemäß § 15 LiegTeilG wurde mit Frau Rachoy aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2017 abgeschlossen.

Nach Fertigstellung und Endvermessung der gegenständlichen Anlage wurde nun ein Teilungsplanung vom Zivilgeometer-Büro DI Bauer erstellt und das Verfahren zur Grundübernahme soll zum Abschluss gebracht werden. Hierzu ist es nun notwendig den vorliegenden Teilungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen. Nach dem Beschluss soll auch die vereinbarte Entschädigung von EUR 100,-- pro m<sup>2</sup> Grundfläche (für 44 m<sup>2</sup>) ausbezahlt werden.

#### **Beratung:**

Hr. Ing. Lucan: Warum gibt es bei den beiden Grundabtretungen verschiedene Preise (einmal € 100,-- und einmal € 80,--)

Vorsitzender: Als man aktiv Gründe ankaufte für diverse Projekte hat man alle gleich behandelt. Dieser Fall verhält sich jedoch anders.

Beim nächsten Punkt wurde der Grund seitens der Grundeigentümer für die Gehsteigerrichtung zur Verfügung gestellt. Damals wurde es von der Gemeinde verabsäumt, diesen Grund im Grundbuch verbüchern zu lassen. Dieser Mangel kam erst bei der Gehsteigsanierung zu Tage und muss nunmehr mit dem neuen Besitzer bereinigt werden.

Hr. Mag. Gaadt: Bekommt man keine rechtlichen Probleme mit den unterschiedlichen Entschädigungen?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Nein

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge den den vorliegenden Teilungsplan zum Zweck der Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 1.1.**

## **1.2. Beratung und Beschlussfassung über den Teilungsplan zur Grundabtretung „Siernerstraße“ gemäß § 15 LiegTeilG**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Im Zuge der Sanierung eines Teilbereiches der Siernerstraße (von Am Weinberg bis Am Hang) im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass sich ein Teil des dort befindlichen Gehsteiges auf den Privatgrundstücken der jeweiligen Grundanrainer befindet. Um diesen Missstand zu bereinigen, wurden auf Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2018 mit den betroffenen Grundstückeigentümern (Fam. Steinschaden, Fam. Haring, Fam. Haiß) entsprechende Vereinbarung zur Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde gemäß § 15 LiegTeilG geschlossen.

Nach Fertigstellung und Endvermessung wurde nun ein Teilungsplanung vom Zivilgeometer-Büro DI Bauer erstellt und das Verfahren zur Grundübernahme soll zum Abschluss gebracht werden. Hierzu ist es nun notwendig den vorliegenden Teilungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Nach dem Beschluss soll auch die vereinbarte Entschädigung von EUR 80,-- pro m<sup>2</sup> Grundfläche (für insgesamt 121 m<sup>2</sup>) ausbezahlt werden.

### **Beratung:**

Vorsitzender: Dieser Punkt wurde bereits mit dem vorergehenden Tagesordnungspunkt mitbesprochen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan zum Zweck der Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 1.2.**

## **2. Haushaltsgebarung**

### **2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20. 9. 2018 – Kenntnisnahme**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Am 20. 9. 2018 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### ***BERICHT***

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 20.09.2018 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

#### **Anwesende:**

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Ing. Werner Schalek

außerdem anwesend: Ramona Frandl (zu TOP 1) und Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **TOP 1 Kassenabschluss NMS Aschach an der Donau**

##### Prüfungsziel:

- Zweckgemäße Verwendung der Gemeindemittel des Globalbudgets
- Nachvollziehbare Dokumentation der verwendeten Gemeindemittel

##### Prüfungshandlungen:

- Anforderung des Globalbudgets der NMS für das 2. HJ 2017 und HJ 1 2018 sowie der Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und Ausgaben der Schule

##### Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat die zweckgemäße Verwendung des Globalbudgets für die NMS Aschach geprüft. Folgende Basisinformationen sind dabei von Bedeutung:

- Globalbudget NMS 2017: 12.500,00 EUR
- Sonderbudget NMS 2017: 4.500,00 EUR
- Globalbudget NMS 2018: 1.000,00 EUR

Für die NMS konnte festgestellt werden, dass mit 31.08.2018 ein Globalbudget iHv EUR 194,25 (nach Abzug der Kontoführungsspesen) bestand. Das Girokonto bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen wurde geschlossen und diese Summe an die Marktgemeinde Aschach überwiesen. Die Ausgaben des Globalbudgets für das 2. HJ 2017 und für das erste Halbjahr 2018 bis zur

Schließung des Kontos wurden stichprobenartig kontrolliert und führten zu keinen Beanstandungen. Hervorzuheben ist die sehr gute Aufbereitung der Unterlagen und monatsweise Abstimmbarkeit des Kontostandes mit dem Saldo der Aufzeichnungen.

### Empfehlungen

Es gibt keine Empfehlungen.

## **TOP 2 Planung Turnsaal VS Aschach NEU**

### Prüfungsziel:

- Sicherstellung einer korrekten Planung
- Erhebung aktueller Stand der Planung

### Prüfungshandlungen:

- Übermittlung eines Fragebogens zu ausgewählten Fragestellungen für die Planungs- und Abwicklungsphase (Beilage zum Bericht)

### Feststellungen

Wir verweisen hierzu auf den Fragebogen in der Beilage, der seitens der Amtsleiterin und der Fa. Stogmeyer beantwortet wurde.

### Empfehlungen

Wir empfehlen die Durchführung folgender Punkte vom zuständigen Gremium:

1. ein Terminplan mit Teilterminen für das gesamte Projekt (Gesamtterminplan)
2. Finanzplan für die Steuerung der Finanzierung
3. eine Kostenüberleitung von der Ursprungsplanung iHv 900 TEUR (netto) auf 1.148 TEUR (netto) lt. eingereichtem Kostenplan
4. eine aktualisierte Kostenabschätzung, die Kostensteigerung durch die Projektverschiebung einpreist (erwartete Gesamtkosten)
5. rasche Vergabe der BauKG
6. eine detaillierte und nachvollziehbare Beschreibung der Fa. Stogmeyer, wie das Verhältnis der Honorarvereinbarungen zwischen dem Turnsaal Aschach/Donau und dem Wirtschaftshof Aschachtal zu erklären sind

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:15 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 20.09.2018 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Anmerkung:** Die Antworten sind in roter Schrift dargestellt. Diese wurden überwiegend von der Fa. Stogmeyer mit Ergänzungen durch die Amtsleitung beantwortet. Anmerkungen in blauer Schrift sind Ergänzungen des Prüfungsausschusses nach Abhaltung der Sitzung.

### **Fragebogen des Prüfungsausschusses Aschach/Donau zum Neubauprojekt des Turnsaals VS Aschach/Donau**

Geplantes Datum der PA-Sitzung: 20. September 2018

Erforderliches Rückmeldedatum: 17. September 2018

Weiterleitung an Fa. Stogmeyer für die Fragenbeantwortung ist ausdrücklich gestattet und auch empfohlen.

- 1) Übermittlung aller Basisdokumente für das Projekt. Diese sollten mindestens umfassen:
  - Vollständige Unterlagen der angeführten Leistungen der Fa. Stogmeyer (siehe Abschnitt I Punkt 1 des Vertrag)  
**Die Unterlagen liegen auf der Gemeinde auf und können jederzeit eingesehen werden.**
  - Detailliertes Leistungsverzeichnis für die Abwicklung (siehe Abschnitt I Punkt 1 lit e des Vertrags).

Die Frage ist unklar (von wem soll das Leistungsverzeichnis vorgelegt werden?)

Anmerkung: Die Amtsleitung hat uns bis zum Sitzungstermin das Leistungsverzeichnis für die Turnsaalausstattung und die Baumeisterarbeiten zukommen lassen.

- Geplante Kostenaufstellung im Detail für die Ursprungsplanung in Höhe von TEUR 900 (netto) sowie dazu im Vergleich die eingereichten Kostenaufstellung im Detail mit TEUR 1.148 (netto)

Die Kostensteigerung ergibt sich, wie bereits kommuniziert durch die Einrechnung der Abbruchkosten sowie des Baukostenindex. Ursprüngliche Schätzung des Landes waren € 900.000,--. Herr Ing. Kollmann hat sich dann damit näher auseinandergesetzt und die Abbruchkosten und Baukostenindex berücksichtigt d.s. aber nicht die 1,7 % (die beziehen sich lediglich auf heuer).

Anmerkung: Die Überleitung erscheint noch nicht schlüssig. Bei Berücksichtigung von 100 TEUR an Abbruchkosten würden sich rd. 148 TEUR an Restdifferenz ergeben, die durch eine Indexanpassung erklärt wurden.

- Genehmigter Finanzierungsplan des Landes OÖ inklusive Informationen zu Kostendämpfungsverfahren und Anpassungen daraus  
Der Finanzierungsplan als auch das Kostendämpfungsformular wurde dem Prüfungsausschussobmann übermittelt.

Anmerkung: 1.325 TEUR geplante Kosten wurden beim Land OÖ eingereicht. Davon wurden 982 TEUR als BZ und LZ Mittel genehmigt. 1.259 TEUR an Kosten wurden vom Land OÖ anerkannt (inkl. Abbruchkosten). 66 TEUR für erweiterte Geräteräume wurden im Kostendämpfungsverfahren nicht anerkannt.

- Einreichplan und etwaige Visualisierungen

Einreichplan liegt zur Einsicht in der Bauabteilung auf und wurde bereitgestellt.

- Detaillierter Finanzplan (Cash-Flow Planung) für die Abwicklung des Projekts

Die Finanzierung des Projektes ist lt. Finanzierungsplan durch zugesagte Bedarfszuweisungen und Eigenmittel (Rücklagenentnahme) gesichert. Die Zwischenfinanzierung wird durch den jährlich ausgeschriebenen Kassenkredit erfolgen. Lt. Rücksprache mit Fr. Stogmeyer sollen für heuer €200.000,-- vorgesehen werden.

- 2) Wer sind die Ansprechpartner der Gemeinde und wie wurden die Kommunikationsdetails für die Projektabwicklung festgelegt (welche Punkte werden welchem Gremium wann kommuniziert?)?

In der kommenden Gemeinderatssitzung soll eine Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand erfolgen. Die Vergabeentscheidungen wird dann der GV treffen und den GR darüber regelmäßig informieren.

- 3) Welcher Termin ist für die Projektfertigstellung / Übergabe des Turnsaals an die Gemeinde veranschlagt?

Da erst begonnen werden darf, wenn 80 % der Leistungen ausgeschrieben sind, kann kein genauer Termin genannt werden. Geplant wäre noch heuer den Rohbau zu errichten.

- 4) Terminplan mit Teilterminen für die Leistungen lt. Abschnitt I, Punkt 1 des Vertrages unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfahren mit den Behörden, sofern diese noch nicht vollumfänglich vorliegen (siehe Punkt 1 TS 1).

Wurde von Hrn. Stogmeyer nicht beantwortet, weil er nicht wusste was gemeint ist

Anmerkung: Die Planungsleistungen der Fa. Stogmeyer wurden laut den Rechnungsbelegen und den dargestellten Unterlagen bereits erbracht.

- 5) Wie wurden Termine und Form für die Berichterstattung der laufenden Überwachung des Projekts (Soll-Ist-Abweichungsanalysen) festgelegt? In welchen zeitlichen Schritten erfolgt die Überwachung?

Dies soll im Gemeindevorstand vor Baubeginn festgelegt werden – es wird lfd. Baubesuche seitens der Fa. Stogmeyer geben sowie Baubesprechungen, wo auch Gemeindevertreter eingeladen werden

- 6) Modus für die Abwicklung der Vergabe der einzelnen Gewerke → Liegt ein abgestimmter Detail-Terminplan mit den Einzelterminen für die einzelnen Baupositionen (Ausschreibung/Angebote/Vergabe) vor?

Wie in der Gemeindefinanzierung neu vorgesehen 80 % d. Ausschreibung gemacht sind und die Verhandlungen durchgeführt sind kann mit dem Bau begonnen werden. Terminplan ist in Ausarbeitung.

- 7) Wann ist der Baubeginn geplant? Was ist angedacht, wenn ein frühzeitiger Wintereinbruch bevorsteht und der Bau ausgesetzt oder verschoben werden muss?

Baubeginn hängt von Ausschreibungen ab – bei Wintereinbruch sind Winterbaumaßnahmen wenn möglich oder ein Baustopp vorgesehen.

- 8) Haftung/Garantie/Schadensersatz/Gewährleistung:

- Über welchen Zeitraum wird für die Punkte laut Vertrag gehaftet?  
Lt. Rücksprache mit Fa. Stogmeyer gibt es keine Gewährleistungsfrist für geistige Leistungen.

- Wie lange ist die vertraglich festgelegte Gewährleistungsfrist? Wurde subsidiär die gesetzliche Gewährleistung nach ABGB vereinbart?  
Wer ist hier gemeint? Gewährleistungsfrist gibt es hier nicht – hängt auch vom Gewerk ab lt. ÖNORM 2110

- Wie hoch ist die Haftungssumme der Fa. Stogmeyer?  
1 Mio. Euro

- Liegt eine Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers vor? Wenn ja, wie lautet die Versicherungssumme, Versicherung und Versicherungspolize davon?

Wird vom jeweiligen Auftragnehmer bei Auftragsvergabe verlangt. Lt. Fr. Stogmeyer ist eine Versicherung zwingend vorgeschrieben – ansonsten gibt es keine Gewerbeberechtigung

- Wie erfolgt die Koordination der Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen in den einzelnen Gewerken?  
Ist nicht klar definiert und kann nicht beantwortet werden. Es wird grundsätzlich ein Haftrücklass in der Höhe von 5 % für die Dauer von 3 Jahren und 30 Tg. vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Überprüfung seitens der Gemeinde zu veranlassen. Dies ist jedoch eine Zusatzleistung und ist lt. Honorarordnung für Architekten abzurechnen.

9) Was bedeutet „maßgebliche Überschreitung“ laut Abschnitt IV Punkt 3 des Vertrags (Quantifizierung!) und ab welchem Zeitpunkt und wie werden Kostenüberschreitungen gemeldet?

Der Vertrag mit der Fa. Stogmeyer ist ein Mustervertrag des Landes. Die maßgebliche Überschreitung ist nicht definiert und müsste beim Land OÖ erfragt werden. Grundsätzlich ist bei Gewerken eine Überschreitung von 10 % zu melden.

10) Wie ist die Entwicklung der Nettoauftragssumme laut Abschnitt IV Punkt 1 des Vertrags iHv TEUR 900 (netto) als Vorgabe für Vertrag Stogmeyer auf die TEUR 1.148 (netto) laut letzter Kostenaufstellung (für Einreichung bei Land OÖ) zu erklären? Bitte hierzu um Überleitung.

Die anfängliche Summe wurde seitens der Gemeinde lt. Besprechung mit Abt. Bildung und Landesräten bekannt gegeben. Siehe Frage 1)  
Was heißt Überleitung?

Basis ist die Kostenschätzung der Planerin vom 7. 2. 2018, die von der UBAT als realistisch beurteilt wurde. Die schulischen Errichtungskosten betragen 1.049.000 inkl Abbruch und die außerschulischen Errichtungskosten für die zwei zusätzlichen Geräteräume 55.000,- d.s. zusammen 1.104.000,-

11) Wie wurde der Zwischentrakt für den Turnsaal laut Planung Stogmeyer geplant (Größe, Kosten) und wie groß ist dieser derzeit? Welche Gründe bestehen für eine etwaige Abweichung?

Größenvorgaben durch Normen, Schulverordnung und Vorgabe Land OÖ, Kosten lt. Kostenschätzung und Vorgabe Land – außerschulische Räume für Vereine wurden seitens der Gemeinde gewünscht und müssen auch durch die Gemeinde finanziert werden.

12) Welche Kostenerhöhungen ergeben sich aufgrund der Verzögerung des Bauprojekts um rund 1 Jahr (zB Indexanpassungen) und wie wirken sich diese auf das vereinbarte Honorar aus? Stellen Sie bitte eine angepasste Gesamtkostenabschätzung sowie eine angepasste Honorareinschätzung zur Verfügung.

Indexsteigerung lt. Statistik Austria Gesamtbaukosten III/2018 – VIII/2018 = 1,7 % Kostensteigerung. Eine Berechnung benötigt mehr Zeit und könnte auf Wunsch in den nächsten Wochen nachgereicht werden.

13) Laut Protokoll der Sitzung des Wirtschaftshof Aschachtal über die Vergabe des gemeinsamen Bauhofs wurde ein annähernd hohes Honorar der Fa. Stogmeyer für den Wirtschaftshof Aschachtal bei mehr als dem 2-fachen

Bauvolumen vereinbart. Wie ist das zu erklären? Wir bitten hier um eine detaillierte Beschreibung!

Freie Kalkulation der Fa. Stogmeyer – Anfragen an die Firma selbst richten.

14) Gemäß Vertrag ist keine BauKG der Fa. Stogmeyer vereinbart. Laut Homepage der Fa. Stogmeyer erfolgt die BauKG über die Fa. Stogmeyer. Wurde die BauKG an die Fa. Stogmeyer vergeben? Wenn ja, wie wurde diese genehmigt?

Einen BauKG wurde noch nicht vergeben – muss erst ausgeschrieben und vergeben werden (Fehler in der ID)

15) Enthalten die erwarteten Gesamtbaukosten von rd. TEUR 1.148 alle sonstigen Abrechnungskosten (Statik, BauKG, etc.)? Wurde dabei die Statik bereits vergeben? Wenn ja, an wen und über welches Gremium?

Es sind alle Kosten enthalten. Der Auftrag bezüglich Statik wurde vom GV am 30. 1. 2018 an die Fa. Schindelar, Grieskirchen vergeben. Es war eine Vorleistung, die für die Planerstellung notwendig war. Lt. § 56 OÖ GemO fällt der Leistungsumfang in die Zuständigkeit des GV

16) Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für das Projekt. Bitte um Kontoauszug mit Einzelrechnungsposten aus der Buchhaltung.

Beantwortung von Fr. Dieplinger-Groiss.

Anmerkung: Zum Prüfungszeitpunkt waren für das Jahr 2017 EUR 24.319,20 und für das Jahr 2018 bislang EUR 43.341,02 an Kosten für das Projekt angefallen.

Wir bitten um eine rechtzeitige und vollständige Beantwortung der Fragen sowie eine Aufbereitung der Unterlagen für die Sitzung am 20. September 2018.

### **Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Aschach/Donau**

Hr. Mag. Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Er bedankt sich nochmals bei Fr. Frandl für die tolle Führung des Kassabuches für das Globalbudget.

Er war eher unzufrieden mit der Beantwortung des Fragenkataloges durch die Fa. Stogmeyer. Diese war sehr unzureichend. Er hätte auch gerne eine aktualisierte Kostenschätzung gehabt. Dies war leider auch nicht möglich.

**ENDE TOP 2.1.**

## 2.2. Nachtragsvoranschlag 2018 – Beratung und Beschlussfassung.

### **Bericht des Vorsitzenden:**

#### § 79

#### **Nachtragsvoranschlag**

(1) Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, so hat der Bürgermeister, sofern nicht nach Abs. 2 vorgegangen werden kann, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung und zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes erforderlichen Anträge zu stellen.

(2) Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (Kreditüberschreitung), sowie die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen (Kreditübertragung) bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ein Nachtragsvoranschlag ist jedenfalls dann erforderlich, sofern Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags übersteigen oder wenn durch eine Kreditüberschreitung der ordentliche oder der außerordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen ist. (Anm: LGBl. Nr. 152/2001, 95/2017)

(3) Auf Nachtragsvoranschläge sind die für den Gemeindevoranschlag geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden; insbesondere ist § 76 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag nicht mehr ausgeglichen ist. (Anm: LGBl.Nr. 95/2017)

Seitens der Buchhaltung wurde ein Entwurf ausgearbeitet und ein entsprechender Bericht verfasst:

### **Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2018**

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Der Voranschlag inklusive Nachtrag für den OH beläuft sich einnahmen- und ausgabenseitig auf € 4.457.600,00. Erwähnenswert sind die unterjährige Senkung der SHV-Umlage um € 63.000,00 (entspricht 25% der Finanzkraft 2016), die Erhöhung des Prognosewertes für 2018 bei den Ertragsanteilen um € 28.500,00 und die veranschlagten Mehreinnahmen bei der Grundsteuer und den Abfallgebühren (jeweils € 10.000,00). Weitere wesentliche Abweichungen vom Voranschlag 2018 finden sich auf den Seiten 3 – 8.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/910	€ 196.700,00	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€ 3.000,00	Verkehrsflächenbeitrag (zweckgebunden)
3) 1/980/9103	€ 29.300,00	Anschlussgebühren Kanal (zweckgebunden)
4) 1/980/9105	€ 2.000,00	Aufschließungsbeiträge Straßen
	(zweckgebunden)	
5) 1/980/9107	€ 1.800,00	Aufschließungsbeiträge Kanal (zweckgebunden)
8) 1/850/298	€ 700,00	Rücklagenzuführung Aufschließungsbeiträge
	Wasser	
9) 1/850/298	€ 16.000,00	Rücklagenzuführung Wasseranschlussgebühren

In Summe sind das € 249.500,00.

**Außerordentlicher Haushalt:**

**1)000179 Hochwasser 2013**

Der Abgang aus den Vorjahren in Höhe von rd. € 74.000,00 bleibt bis zur endgültigen Abrechnung bestehen. Die entsprechenden

Unterlagen befinden sich zur weiteren Bearbeitung beim Land OÖ.

**2)002126 Turnsaal neu**

Laut Auskunft der Fa. Stogmeyer ist im Jahr 2018 noch mit Ausgaben von rd. € 200.000,00 zu rechnen. Der Abgang aus dem

Vorjahr musste mit € 24.400,00 veranschlagt werden. Zur Abdeckung konnte eine Zuführung aus dem OH in Höhe von € 55.900,00

budgetiert werden. Der so verbleibende Abgang von € 168.500,00 wird durch im Jahr 2019 zu erwartende LZ und BZ abgedeckt.

**3)002403 Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte**

Der Abgang aus dem Vorjahr in Höhe von € 20.000,00 wird durch LZ und BZ (jeweils € 10.000,00) abgedeckt, die heuer noch erwartet werden.

**4)003801 Bühnenelemente**

Dieses Vorhaben wurde 2017 zur Gänze abgerechnet.

**5)007592 PV Kindergarten**

Die Abrechnung dieses Vorhabens erfolgte 2017.

**6)008502 Sanierung HB Ruprechtling**

Abdeckung der Ausgaben 2017 in Höhe von € 45.647,96 durch Rücklagen, Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge im Jahr 2017.

**7)008503 Brunnen Aschach**

Abrechnung 2017

**8)008504 Wasserleitung Siernerstraße**

Abrechnung 2017

**9)010001 ÖWD Zeiterfassung bezirkswweit**

Hier handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der bezirkswweiten Abrechnung durch die Gemeinde Hartkirchen (Anteil der Marktgemeinde Aschach an der Donau: rd. € 1.600,00).

**10)211001 Volksschule Whiteboards**

Abrechnung 2017

**11)240001 Krabbelstube**

Hier wurden Ausgaben in Höhe von € 10.000,00 für die Einrichtung einer Krabbelstube budgetiert, die durch eine Zuführung aus dem OH abgedeckt werden sollen.

**12)262001 Fassade Sportplatzgebäude**

Die Abrechnung dieses Vorhabens erfolgt durch eine Zuführung aus dem OH (€ 10.800,00).

**13)530000 Rot Kreuz Neubau Hartkirchen**

Die Abwicklung dieses Vorhabens erfolgt zur Gänze durch die Gemeinde Hartkirchen, im NVA 2018 der Marktgemeinde Aschach

handelt es sich lediglich um die buchhalterische Darstellung der Beteiligung als Nachbargemeinde (€ 48.000,00 als Beitrag auf der Ausgabenseite und einnahmenseitig als Bedarfszuweisung).

**14)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2018**

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. € 158.000,00 Abgang aus dem Vorjahr
2. € 100.000,00 Erschließung Knierzinger-Gründe
3. € 62.400,00 Ausbesserungsarbeiten
4. € 26.000,00 Planung Erschließung Knierzinger-Gründe
5. € 3.200,00 Gehsteig Siernerstraße
6. € 26.600,00 Am Bichl
7. € 20.000,00 Diverse Sanierungsarbeiten

Die Abdeckung wurde veranschlagt mit:

1. € 133.200,00 Entnehmen aus Rücklagen OH-Überschuss Vorjahre
2. € 48.000,00 Landeszuschüsse
3. € 210.000,00 Bedarfszuweisungen
4. € 3.000,00 Interessentenbeiträge
5. € 2.000,00 Aufschließungsbeiträge

**15)633001 Rodauerbach**

Abrechnung 2017

**16)759300 Notstromeinspeisung FFW**

Die Ausgaben des laufenden Finanzjahres werden abgedeckt durch eine Zuweisung aus dem OH (€ 57.100,00).

**17)771010 Info Point**

Bis zum Eingang des erwarteten Landeszuschuss in Höhe von € 2.400,00 ist eine Abdeckung des entsprechenden Abganges

aus dem Vorjahr durch eine Zuführung aus dem OH vorgesehen.

**18)815200 Römerplatz**

Die hier budgetierten bzw. bereits erfolgten Ausgaben werden ebenfalls durch eine Zuführung aus dem OH abgedeckt (€ 3.000,00).

**19)815300 Bäume Anlagen**

Die bereits verbuchten Ausgaben werden aus dem OH gedeckt (€ 5.700,00).

**20)816002 Beleuchtung Treppelweg**

Abrechnung 2017

**21)816003 Straßenbeleuchtung Hiermannstraße**

Der Abgang aus dem Vorjahr in Höhe von € 4.500,00 soll durch eine BZ abgedeckt werden.

**22)851003 Kanalsanierung 2015 – 2017 3. Etappe**

Veranschlagte Ausgaben 2018:

- |                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| 1. € 29.900,00  | Abgang aus dem Vorjahr             |
| 2. € 227.000,00 | Arbeiten inkl. Vorreinigungsanlage |
- Zur Abdeckung wurden folgende Einnahmen veranschlagt:
- |                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| 1. € 194.000,00 | Darlehenszuzählung     |
| 2. € 31.800,00  | Zuführung aus dem OH   |
| 3. € 29.300,00  | Anschlussgebühren      |
| 4. € 1.800,00   | Aufschließungsbeiträge |

### **23)851004 Kanalsanierung 4. Etappe**

Die Finanzierung dieses Vorhabens (€ 140.000,00 Kanal Knierzinger-Gründe + Schule) erfolgt durch ein Darlehen in entsprechender Höhe.

### **24)891001 Dachsanierung AVZ**

Abdeckung des Abganges aus 2017 (€ 130.000,00) durch € 100.000,00 Bedarfszuweisungen vom Land OÖ (noch ausständig aus dem Vorjahr) und € 30.000,00 Landeszuschüsse, von denen 2018 und 2019 jeweils € 15.000,00 ausbezahlt werden. Somit verbleibt 2018 ein Abgang von € 15.000,00, der 2019 abgedeckt wird.

### **25)891002 AVZ Bühnenvorhänge**

Ausgaben in Höhe von € 20.000,00 werden durch eine Zuführung aus dem OH abgedeckt.

#### Fr. Dr. Wassermair:

Ihr fehlen ein paar Erläuterungen oder Erklärungen.

Bei der Feuerwehr sind € 3.000,- Kostenersätze angeführt. Die Einnahmen kann man wahrscheinlich unter dem Jahr nicht ändern. Letztes Jahr waren auf der Homepage der Feuerwehr 11 Einsätze angegeben und heuer schon 19 Einsätze.

Hr. Paschinger: Es sind nicht nur kostenpflichtige Einsätze angeführt. Wenn ein Brandeinsatz war, dann müsste die Gemeinde eigentlich etwas bezahlen, da sie für die Anschaffung der Löschmittel aufkommen muss.

Fr. Dr. Wassermair: Warum sind die Kosten bei Essen auf Rädern in die Höhe gegangen, obwohl man nicht ausgelastet ist?

Hr. Jäger: Man ist eigentlich immer ausgelastet.

Fr. Dr. Wassermair: Sie wird sich bei diesem Punkt enthalten, da sie sich auch beim Budget enthalten hat.

Hr. Jäger: Wie sieht es jetzt eigentlich mit der Krabbelstube aus?

Hr. Hofer: Laut dem Verein Tagesmütter sind die Betreuerinnen gestellt. Es geht nach wie vor nur mehr um die Anmietung der Räumlichkeiten. Seines Wissens sind 9 Kinder angemeldet.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 soll beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Hr. Wimmer und Fr. Dr. Wassermair enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 2.2.**

### **3. Kindergarten und Schule**

#### **3.1. Information über den Schulturnsaalneubau gemäß Übertragungsverordnung.**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Am 10. 10. 2018 fand die Gemeindevorstandssitzung statt, in der die Baumeisterarbeiten sowie die Turnsaalausstattung vergeben wurden. Der Gemeinderat wird über die Beschlüsse und über die weiteren Schritte informiert.

Vorsitzender: Bei der Sitzung wurden die Baumeisterarbeiten vergeben an die Fa. C. Peters, mit einer Angebotssumme von € 272.267,-.

Es wurde auch der Ankauf der Turnsaalausstattung beschlossen. Hier ging die Fa. Hochrieser als günstigster Anbieter hervor mit einer Summe von € 192.855,30.

Die restlichen Gewerke sind ausgeschrieben.

Hr. Ing. Lucan: Wann erfolgt der Abriss?

AL Rathmayr: In ca. 3 Wochen wird mit den Abrissarbeiten begonnen, da 80% der Gewerke ausgeschrieben sind.

**ENDE TOP 3.1.**

#### 4. Feuerwehr

##### 4.1. Ankauf eines Kommandofahrzeuges – Grundsatzbeschluss.

---

###### Bericht des Vorsitzenden:

Von der FFW Aschach/Donau wurde ein Ansuchen bezüglich Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges eingebracht. Gleichzeitig mit diesem Ansuchen wurden auch drei Angebote vorgelegt.

Herr Feuerwehrkdt. Moser ersucht um Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Ankauf im Jahr 2019

Folgende Angebote liegen vor:

Firma	Fahrzeug-Typ	Preis
Fa. Toferer	Mercedes Sprinter	€ 49.082,57
Fa. Altenstrasser	Ford Transit	€ 38.517,12
Fa. Heigl	Fiat Ducato	€ 46.800,--

###### Beratung:

Seitens der Feuerwehr wurden Angebote eingeholt. Der Kauf wird jedoch heuer nicht mehr erfolgen. Wenn mit dem KDO auch die Feuerwehrjugend befördert werden kann, so erhält die Feuerwehr eine Förderung in der Höhe von € 5.000,--.

Im Gemeinderat soll jedoch ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit im nächsten Jahr entsprechende Mittel im Voranschlag berücksichtigt werden können. Die Umbaumaßnahmen werden seitens der Feuerwehr selber erledigt.

###### Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die maximale Höhe, welche die Gemeinde fördern kann, sind € 45.000,-

Hr. Ing. Lucan: Bekommt man für das alte Kommandofahrzeug noch etwas?

Hr. Paschinger: Nein, da das Auto schon sehr veraltet ist.

Hr. Ing. Lucan: Warum wird nicht der Bestbieter genommen?

Hr. Paschinger: Die Autos wurden genau begutachtet und der Sprinter ist einfach am besten geeignet und das Fahrzeug sollte wieder 20 Jahre halten.

###### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss bezüglich Ankauf eines neuen KDO's für die Freiwillige Feuerwehr Aschach beschließen.

###### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 4.1.**

## **5. Verordnung und Verträge**

### **5.1. Abschluss eines Werkvertrages mit Herrn Dr. Wassermair bezüglich Tätigkeiten Gemeindearzt – Beratung und Beschlussfassung.**

---

**Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Herr Dr. Wassermair ist als Gemeindearzt mit August 2018 in Pension gegangen. Er wäre jedoch bereit noch bis Ende März 2019 diverse Tätigkeiten als Gemeindearzt zu erledigen. Aus diesem Grund wurde ein Musterwerkvertrag, der seitens des Landes zur Verfügung gestellt wurde, ausgearbeitet und Herrn Dr. Wassermair übermittelt.

Herr Dr. Wassermair hat sich bei der Ärztekammer erkundigt und mitgeteilt, dass nicht unbedingt ein Werkvertrag abzuschließen wäre, sondern die Gemeinde ihn anlassbezogen berufen könnte.

## **6.Allfälliges**

---

- Vorsitzender: Es fand heute wiederum Gespräch mit der Fa. Pichler statt im Beisein des Rechtsanwaltes Dr. Hochleitner und des Gewässerbezirkes. Es ging darum, wie man den Seyerbach besänftigen kann. Es soll zum Teil das Problem gelöst werden. Eine richtige Lösung wird aufgrund von Grundstücksproblemen nicht möglich sein. Dort wo die Gemeinde eine Chance hat den Bach zu besänftigen, sollte es gemacht werden. Das ehemalige Retensionsbecken in der ehemaligen Lehmgrube Obermair soll revitalisiert werden und somit einen Zwischenspeicher bei Starkregenereignissen darstellen. Es gibt darüber bereits eine Studie und nächste Woche eine Vorstandssitzung zur weiteren Beratung. Der verlegte Kanal, der zum Teil am Betriebsgrund der Fa. Pichler verläuft, ist zugewachsen. Dieser Abschnitt müsste dringend von den Wurzeln befreit werden.

- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte nachfragen, ob es Beschwerden bezüglich Gestank durch die Kläranlage Agrana gibt.

AL Rathmayr: Sie wüsste nichts darüber und es beschwert sich auch niemand.

Hr. Weichselbaumer: Er weiß nur, dass wieder eine Begehung bezügl. eines gewerberechtlichen Genehmigungsverfahrens stattgefunden hat, da zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, aber er weiß auch nichts von Beschwerden.

Fr. Dr. Wassermair: Weiß jemand, ob der Brunnen nachgegraben wurde von der Fa. Agrana.

Vorsitzender: Er weiß nichts davon und hat auch nie was gesehen.

**ENDE TOP 6**